

**Reduzieren Sie Kosten.
Senken Sie Ihre Ausgleichsabgabe.
Es lohnt sich.**

Betriebe ab einer Größe von 20 Beschäftigten sind nach §77 und §223 SGB IX verpflichtet, mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, fordert der Staat eine Ausgleichsabgabe. Wir sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen. Vergeben Sie Aufträge an uns, sind Sie berechtigt 50 % der Arbeitsleistung direkt mit dieser Pflichtabgabe zu verrechnen und können diese entsprechend reduzieren.

Beispiel für den Einkauf von Wein

Sie bestellen in einem Jahr bei der DRK-Sozialwerk gGmbH im Wert von		20.000 €	
Im gleichem Zeitraum zahlen Sie eine Ausgleichsabgabe in Höhe von		6.000 €	
Der Rechnungsbetrag des DRK-Sozialwerks beträgt	20.000 €		
Abzüglich der Materialkosten von z.B.	-5.000 €		
Verbleibende Arbeitsleistung beträgt	15.000 €		
50 % sind auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar	7.500 €	-7.500 €	
Ihre tatsächliche Ausgleichsabgabe reduziert sich auf		0 €	
Ihre Kostenersparnis beträgt			6.000 €

Beispiel für Verpackungsarbeiten ohne Materialeinkauf

Sie vergeben an die DRK-Sozialwerk gGmbH einen Auftrag von		30.000 €	
Im gleichem Zeitraum zahlen Sie eine Ausgleichsabgabe in Höhe von		25.000 €	
Der Rechnungsbetrag des DRK-Sozialwerks beträgt	30.000 €		
Die Arbeitsleistung unserer Werkstatt liegt bei	30.000 €		
50 % sind auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar	15.000 €	-15.000 €	
Ihre tatsächliche Ausgleichsabgabe reduziert sich auf		10.000 €	
Ihre Kostenersparnis beträgt			15.000 €

Beispiel für eine Lieferung von Waren mit Materialeinkauf

Sie vergeben an die DRK-Sozialwerk gGmbH einen Auftrag von		40.000 €	
Im gleichem Zeitraum zahlen Sie eine Ausgleichsabgabe in Höhe von			25.000 €
Der Rechnungsbetrag des DRK-Sozialwerks beträgt	40.000 €		
Abzüglich der Materialkosten von z. B.	-12.000 €		
Verbleibende Arbeitsleistung beträgt	28.000 €		
50 % sind auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar	14.000 €		-14.000 €
Ihre tatsächliche Ausgleichsabgabe reduziert sich auf			11.000 €
Ihre Kostenersparnis beträgt			14.000 €



Auf jeder Rechnung unserer gemeinnützigen GmbH ist neben dem Rechnungsbetrag die Höhe der Arbeitsleistung ausgewiesen.

Das Gute daran: Menschen mit Behinderung wird die Integration ins Arbeitsleben erleichtert.